

Massnahmen wird der zeitliche Einstau der Gräben vorgeschlagen (BZG 2001).

Der Mährhythmus ist mit möglichst spätem, einmaligem Schnitt beizubehalten. Eine Vorverlegung des Mähtermins – etwa auf Anfang September wie in Vorarlberg – wirkt sich speziell in kühlen Jahren mit verzögerter Vegetationsentwicklung negativ aus, da sich die Raupen zum Schnittzeitpunkt noch nicht zur Überwinterung in bodennahe Bereiche zurückziehen konnten. Andererseits wird durch die Mahd ein Verfilzen der Vegetation und das Aufkommen von Gehölzen (Weiden, Erlen, Birken, Faulbaum) verhindert. Eine weitere Verschilfung der Riedflächen und die Ausbreitung der Neophytenbestände (Goldrute) sind zu verhindern.

Da Hindernisse (höhere Sträucher oder Bäume, breite Strassen) von der Art kaum überflogen werden, sollten zwischen den besiedelten Teilflächen grosszügige Flugkorridore vorhanden sein. Durch regelmässige Pflegemassnahmen der Gehölze können diese erhalten bleiben.

## Das Moor-Wiesenvögelchen in der grenzüberschreitenden Betrachtung

Das Moor-Wiesenvögelchen kam ursprünglich in allen drei Ländern des Alpenrheintals vor. Die Art scheint aber nur in Liechtenstein überlebt zu haben. Daraus lassen sich Empfehlungen im grenzüberschreitenden Artenschutz ableiten:

In der Schweiz und in Vorarlberg ist als frühester Schnittzeitpunkt für die Streuwiesen der 1. September festgelegt. Im Ruggeller Riet und im Schwabbrünnen-Äscher werden die Streuwiesen erst nach dem 1. Oktober gemäht. Der 1. September ist für die bis in den August fliegende Art zu früh und dürfte massgeblich zu deren Verschwinden beigetragen haben. Rein von den Pflanzenbeständen her wären in Vorarlberg und im Kanton St. Gallen gute Voraussetzungen für die Art vorhanden. Der Schnittzeitpunkt ist demgemäss anzupassen.

Das Vorkommen der Moor-Wiesenvögelchen im Alpenrheintal beschränkt sich heute auf Liechtenstein. Liechtenstein hat eine entsprechende Verantwortung zur Erhaltung dieser Art, die Liechtensteiner Population kann der Nukleus für eine Wiederbesiedlung sein. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass bei geeigneten Rahmenbedingungen (später Schnitttermin, geeignete Vegetationsgesellschaften) ein Wiederansied-